

Protokolleintrag vom 21.11.2012

2012/438

Postulat der AL-Fraktion vom 21.11.2012:

Archiv der Stiftung Sammlung Bührle, Ermöglichung des vollständigen Zugangs für die unabhängige Provenienzforschung sowie Regelung des Zugangs durch ein öffentlich einsehbares Reglement

Von der AL-Fraktion ist am 21. November 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Zugang zum Archiv der Stiftung Sammlung Bührle für die unabhängige Provenienzforschung ohne Hindernisse und vollständig ermöglicht werden kann und wie dieser Zugang durch ein öffentlich einsehbares Reglement geregelt werden kann. Geprüft werden soll auch, inwiefern die Öffnung des vollständigen und allgemeinen Archivzugangs in den bestehenden Vertrag zwischen Kunstgesellschaft Zürich und Stiftung Sammlung Bührle integriert werden kann.

Falls das Kunsthaus die Bührle-Sammlung als Leihgabe übernimmt, soll der Stadtrat prüfen, wie auch die Bilder und Kunstobjekte, welche sich weiterhin im Privatbesitz der Familie Bührle befinden, der unabhängigen Provenienzforschung ohne Hindernisse und vollständig zugänglich gemacht werden können.

Letztlich wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie auch die Herkunft der Bilder, die schon jetzt im Kunsthaus hängen und die vor, in und nach der Zeit des 2. Weltkriegs erworben wurden - sowohl jene, die im Besitz der Zürcher Kunstgesellschaft sind, wie auch Leihgaben - überprüft und für die Besucher kritisch aufgearbeitet werden kann.

Begründung:

In den letzten Jahren kamen immer wieder Diskussionen auf über die Herkunft verschiedener Kunstwerke, die im Besitz von Zürcher Sammlungen und Museen sind. Insbesondere geht es um die Zeit vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg, als zahlreiche Bilder auf unlauteren oder unklaren Wegen die Besitzer wechselten. Oft waren die früheren Besitzer Juden, denen ihr Vermögen gestohlen wurde oder die zum Verkauf gezwungen wurden. Die auf diese Weise erworbenen oder gestohlenen Güter werden als Raub- oder Fluchtkunst bezeichnet. Solange nicht einwandfrei erwiesen ist, dass sich weder Raub- noch Fluchtkunst im Kunsthaus befindet, setzt sich das Zürcher Kunsthaus, grossem – auch internationalem – Druck aus.

Falls das Kunsthaus die Stiftung Sammlung Bührle aufnehmen sollte, ist der Nachweis über die Provenienzen auch für die Kunstwerke im Privatbesitz der Familie Bührle zu erbringen. Für das Kunsthaus besteht ansonsten ein grosses Risiko, dass es bei allfälligen zukünftigen Verfahren und Klagen gegen die Familie Bührle in Mitleidenschaft gezogen wird, da über den Namen Bührle immer auch die Stiftung Bührle von der Debatte betroffen sein wird.

Es reicht nicht, dass die Sammlung Bührle die Provenienzabklärungen in eigener Sache, intern durchführt. Es braucht eine unabhängige Expertise. Tatsache ist, dass auf der Website der Kunstsammlung Bührle zwar akribisch alle Handänderungen zu den Bildern aufgeführt werden, jedoch die Umstände, die zu den Handänderungen geführt haben, im Dunkeln bleiben.

Die Schweizer Museen und privaten Besitzer von Kunst können mit einer offensiven Vermittlungsstrategie nur gewinnen. Weltweit können sie ein Signal aussenden: Wir haben Fehler gemacht, aber wir sind klüger geworden! Wir arbeiten den Zweiten Weltkrieg neu auf und präsentieren in den Museen packende Multimedia-Darstellungen von all diesen zweifelhaften Raub- und Fluchtkunstgeschichten. Das ist spannend, kulturell und politisch relevant und lockt Menschen in die Schweiz, die nicht nur Leuchtturm-Kultur sehen möchten.

Mitteilung an den Stadtrat